

- Tjutschew, A. P. Familienteilungen bei den Bauern. Pg., W. P. Anissimow. 8°. 94 S. 40 R. (6)
- Tolstoj, L. N. Nachgelassene künstlerische Erzeugnisse. Unter Red. von W. Tschertkow. 3. Bd. M., A. V. Tolstoj. 8°. 230 S. mit Abbildgn. u. Tafeln. P. f. (4)
- Tschajanow, A. Der Flachsbau und andere Kulturen im organisierten Plan der Bauernwirtschaft des nichtschwarzerdigen Rußlands. 1. Bd. Tabellen. Lief. 1. Der Kreis Wologolamsk. M., (N. P. Karbassnikow). 198 S. 2 R. 75 R. (5)
- Tschekow, A. P. Briefe. 1. Bd. (1876—1887). M., M. P. Tschekowa. 8°. 374 S. mit Portr. 1 R. 25 R. (6)
- Tschetschott, W. A. Franz Liszt. 1811—1886. Pg., Bessel & Co. 8°. 16 S. mit Portr. 30 R. (6)
- Ussow, S. A. Vergleichende Embryologie des Achsensteletts der Anuren. M. 8°. 254 S. mit 5 Taf. Abbildgn. P. f. (7)
- Ustinow, W. M. Die Lehre von der Volksvertretung. 1. Bd. Die Idee der Volksvertretung in England und Frankreich vor Beginn des 19. Jahrh. M. 8. 653 S. 5 R. (5)
- Verse, Geistliche. Einleitende Abhandlung von E. A. Szajkij. Texte, ausgewählt von demselben und N. S. Platonowa. Pg., Gesellsch. Ogni. 8°. 188 S. 2 R. (6)
- Wasser- und Abwasserreinigung und die Arten der Entfernung von Unreinigkeiten in den Städten Rußlands. Pg. 8°. 270, 215 S. P. f. (7)
- Weber, P. A. Die Bearbeitung von Sümpfen und versumpften Ländereien. Pg., A. J. Devrient. 8°. 231 S. mit Abbildgn. 2 R. (7)
- Weizmann, A. J. Fabrikbuchhaltung in Verbindung mit der Kalkulation und kaufmännischen Organisation der Fabriken und Manufakturen. Odessa, Buchh. der Kommerziellen Kenntnisse. 8°. 396 S. 3 R. 50 R. (4)
- Wejgelin, A. E. Luftauskunftsbuch 1912. Sammlung von Auskünften über alle Fragen der Fortbewegung in der Luft. Pg. 16°. 221 S. 1 R. (6)
- Winizejew, J. Gedichte. Die Jahreszeiten. In der Dämmerung des Lebens u. s. w. Pg. 8. 299 S. 1 R. 40 R. (4)
- Winogradskij, A. J. Geschichte des Russisch-Japanischen Krieges 1904—1905. Lief. III. Pg., Gesellsch. der Förderer von Militärkenntnissen. 8°. 334 S. mit Zeichn. u. Plän. 3 R. (7)
- Witte, E. de. Reiseindrücke mit historischen Skizzen. Sommer der Jahre 1907—1910. Die Alpenländer und das Küstengebiet mit Triest. Putschajew. 8°. 158 S. P. f. (7)
- Wolkow, N. J. Die noch geltenden bäuerlichen Gesetze. Auskunftsbuch mit Register. Pg., (Marthnow). 8°. 336 S. 1 R. 75 R. (6)
- Wörterbuch, Enzyklopädisches, der Gesellschaft »Brüder A. u. J. Granat & Co.« Unter Red. von J. S. Gambarow u. a. 10. Bd. Wech—Wosbuch. 7. Aufl. Pg. 708 S. mit Abbildgn. u. Taf. 3 R. (7)

Kleine Mitteilungen.

Aus dem Badisch-Pfälzischen Buchhändler-Verband.

In der »Straßburger Bürger-Zeitung« vom 23. April lesen wir: Großer Lebensgefahr entronnen sind am 21. April die zur Hauptversammlung des Badisch-Pfälzischen Buchhändlerverbandes in Heidelberg versammelten Buchhändler Badens und der Pfalz, die mit ihren Damen und sechs Gästen aus Straßburg nach einem froh verlaufenen kleinen Ausflug nach der »Stiftsmühle« um halb 7 Uhr per Boot nach Heidelberg zurückfuhren. Unverantwortlicherweise hatte die Bootsgesellschaft zur Aufnahme der etwa 100 Personen ein ganz altes, halb leeres Fahrzeug zur Verfügung gestellt, dessen Steuer, wie es sich erst nach erfolgter Ausfahrt herausstellte, ganz unbrauchbar war. So fuhr das Schiff steuerlos, gleich einem Karussell, Alt-Heidelberg zu, einmal der Bug, dann wieder das Steuer vorn. Bei überaus starker Strömung näherte sich das Schiff nachbord der Alten Neckarbrücke, und jetzt erst, da das zum Schleppen mitgegebene Motorboot, das sich, das Schiff ständig umkreisend, die erdenklichste Mühe gab, dasselbe aus der verzweifeltsten Lage zu bringen, die Kette auswarf, scheinbar um das Schiff zu verankern, was jedoch nicht gelang, wurden sich die Mitfahrenden der Situation etwas bewußt. Glücklicherweise blieben alle unter dem ersten überwältigenden Gefühl ganz reungelos, und da es dem am Bug stehenden Führer noch einigermaßen glückte, mittels seines Stechriemens den Bug nach vorn zu bringen, passierte das Boot die Brücke

ohne jeden Unfall, und erleichtert atmete alles wieder auf. Nach etlichen weniger gefährvollen Wendungen erreichte man glücklich die Landungsstelle, und ruhig und sprachlos verließen alle das Schiff, mit dem Gefühle, einer großen Gefahr glücklich entronnen zu sein. F. Staat.

Post. — Vom 1. Mai ab können Postpakete bis 5 kg nach allen Orten in Peru auch zur Beförderung über Colon-Panama angenommen werden. Diese Pakete gehen den wichtigsten Hafenorten in Peru (Paita, Chiclayo, Trujillo, Pisco und Mollendo), sowie der Hauptstadt Lima unmittelbar von den zwischen Panama und Peru verkehrenden Dampfern zu. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

sk. Vom Reichsgericht. An sich unzüchtige Abbildungen in einem wissenschaftlichen Werke. (Nachdruck verboten.) — Vor dem Landgericht Leipzig wurde im Oktober des vorigen Jahres in einem objektiven Strafverfahren über die Unbrauchbarmachung von Abbildungen in dem Werke »Das Geschlechtsleben in Glauben, Sitte, Brauch und Gewohnheitsrecht der Japaner« verhandelt. Das Gericht lehnte den Antrag des Staatsanwalts ab. Dieser legte gegen das landgerichtliche Urteil beim Reichsgericht Revision ein. Das Landgericht hatte bei der Beurteilung des genannten Werkes, das den unter den folkloristischen Forschern wohlbekannten Dr. Friedrich Krauß zum Verfasser hat, nicht zu der Überzeugung gelangen können, daß die Abbildungen aus dem Charakter dieses wissenschaftlichen Werkes herausfielen und daß es sich um eine Verbreitung von unzüchtigen Darstellungen handle. Zwar hatte der Sachverständige Professor Dr. Weule in einem schriftlichen Gutachten sich zu ungunsten der Abbildungen ausgesprochen. Das Gericht unterstellte diese Aussagen als wahr, gelangte aber zu der Meinung, daß die Bilder nur zu dem Zwecke dem Werke beigegeben seien, um darzutun, wie sich die Auffassungen der Japaner über das Geschlechtsleben in bildnerischen Darstellungen widerspiegelten, und um auf diese Weise einen Beitrag zu der Kenntnis des japanischen Seelenlebens zu geben. Zu seiner Verteidigung, bzw. zur Rechtfertigung seines Werkes konnte der Verfasser geltend machen, daß in den Prospekten von dem Werke ausdrücklich gesagt war, daß es nur unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit für Forscher erscheine, die sich auf dem Gebiete der Anthropologie, Ethnologie, Folklore, Jurisprudenz, Medizin, Kulturgeschichte, Religionswissenschaft oder Philologie wissenschaftlich betätigen, und daß neue Subskribenten gebeten seien, sich bei einer Bestellung als Gelehrte zu legitimieren, die die Werke nur zu Studienzwecken beziehen wollten. Ohne die vorherige Genehmigung des Herausgebers sollte der Verlag kein Exemplar verabsorgen. Auch der Bezugspreis des Werkes war in einer Höhe festgesetzt, daß es schwerlich in den Besitz Unberufener geraten konnte. Die Revision der Staatsanwaltschaft machte dagegen geltend, daß das vorgerichtliche Urteil zu viel Wert darauf lege, welche Absichten den Verfasser zur Herausgabe bewogen haben, und zu wenig darauf, ob es überhaupt möglich sei, diese Absichten zu erreichen. Die Reichsanwaltschaft konnte demgegenüber in dem landgerichtlichen Urteil keinen Rechtsirrtum erblicken, und der Senat erkannte gemäß dem Antrage des Reichsanwalts auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision. (Aktenzeichen 1293/11.)

Vorlesungen über die Berliner Universitätsbibliothek.

In dem soeben eröffneten Sommersemester wird an der Berliner Universität eine recht bemerkenswerte Neuerung eingeführt werden. Der Bibliothekar Dr. Schneider ist nämlich beauftragt worden, einen Zyklus von Vorträgen zur Einführung in die Benutzung der Universitätsbibliothek zu halten. Diese Kurse sollen wöchentlich an einem Nachmittag stattfinden und jedesmal anderthalb Stunden dauern. Von den Teilnehmern wird eine besondere Gebühr von 5 M erhoben. In den Vorlesungen sollen die Studenten mit den wichtigsten allgemeinen Nachschlagewerken sowie den besonderen bibliographischen Hilfsmitteln ihres Faches bekanntgemacht werden. Außerdem sind praktische Übungen in der Bücherkunde, vor den Katalogen und dem bibliographischen Apparat in Aussicht genommen. Auch plant man Führungen durch die Bibliothek und die Besprechung